

E - ein Unternehmen der

LB BW Immobilien

Städtebauliche Erneuerung "Untere Altstadt III"

Vorbereitende Untersuchungen – Satzung – Förderrichtlinien

Sitzung des Verwaltungsausschuss am 20.07.2023





Agenda

EXKURS: Was bedeutet städtebauliche Sanierung?

- **01** Untersuchungsgebiet
- 02 Bestandsaufnahme und -analyse
- 03 Beteiligung Betroffene
- 04 Ziele der Sanierung
- 05 Kosten- und Finanzierungsübersicht
- 06 Verfahrenswahl

EXKURS

Was bedeutet städtebauliche Sanierung?





EXKURS:

Was bedeutet städtebauliche Sanierung?

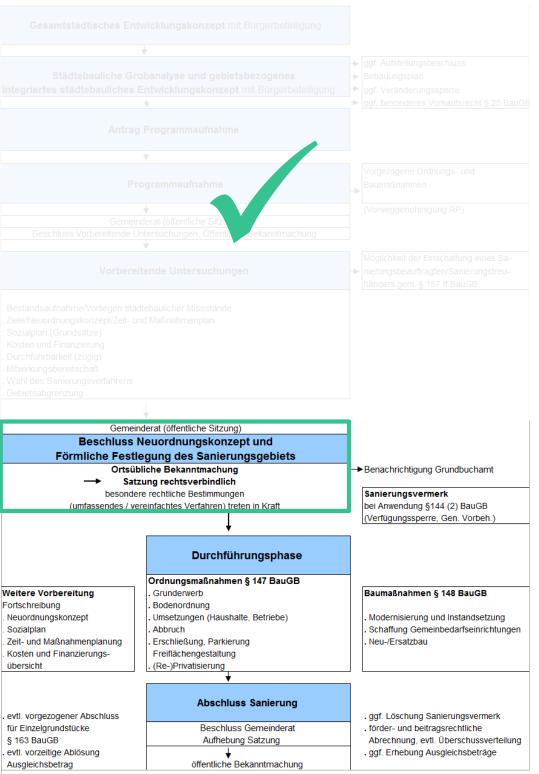
- Beseitigung von Mängeln und Missständen im Freiraum/ an Gebäuden
- Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Investitionen
- Durchführungszeitraum etwa 10 Jahre
- Gemeinde erhält Finanzhilfe von 60 % für förderfähige Kosten und Maßnahmen
- Gemeinde steuert Komplementäranteil von 40 % zu
- Zuschüsse/ steuerliche Sonderabschreibung
- Vorkaufsrecht der Gemeinde
- Genehmigungspflichtige Vorgänge
- Sanierungsvermerk im Grundbuch







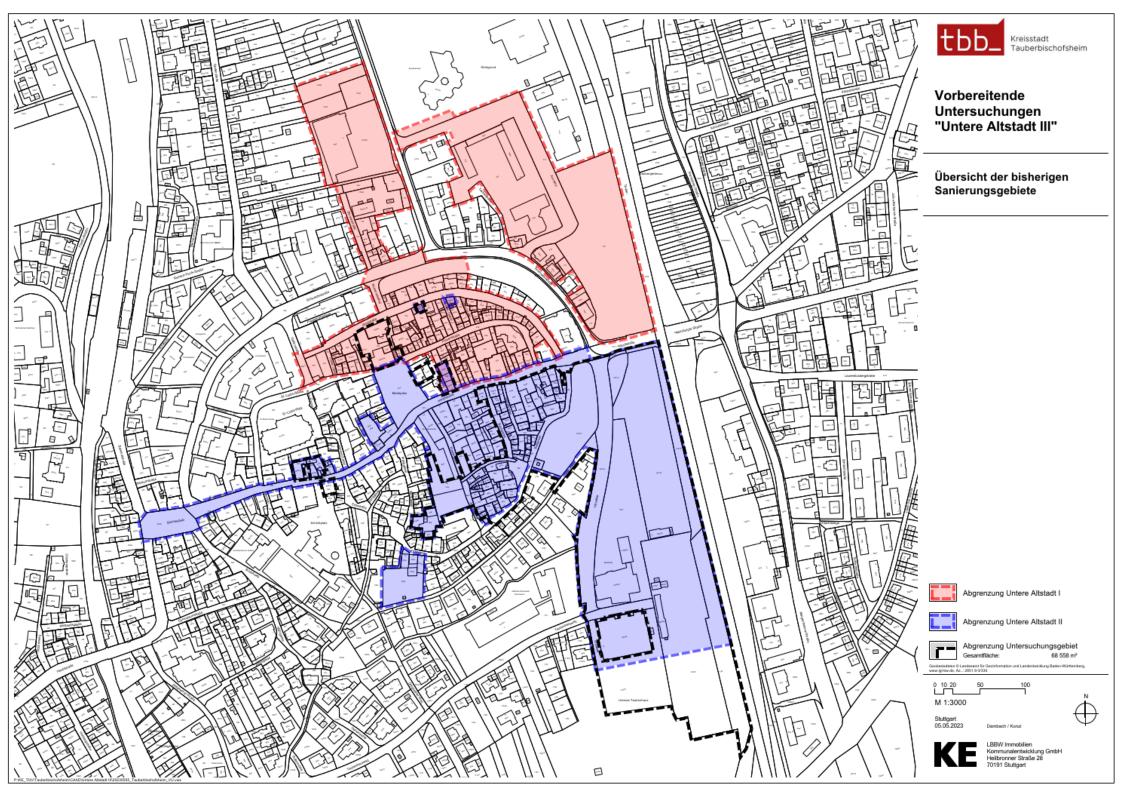


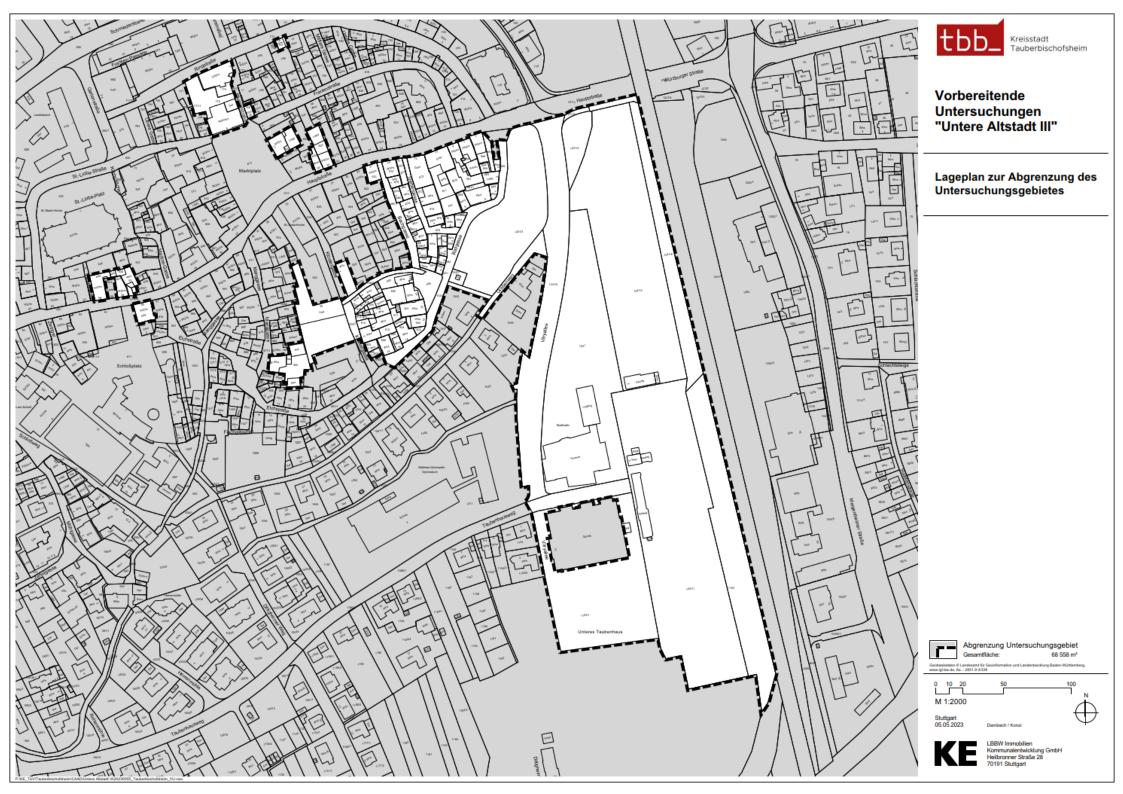


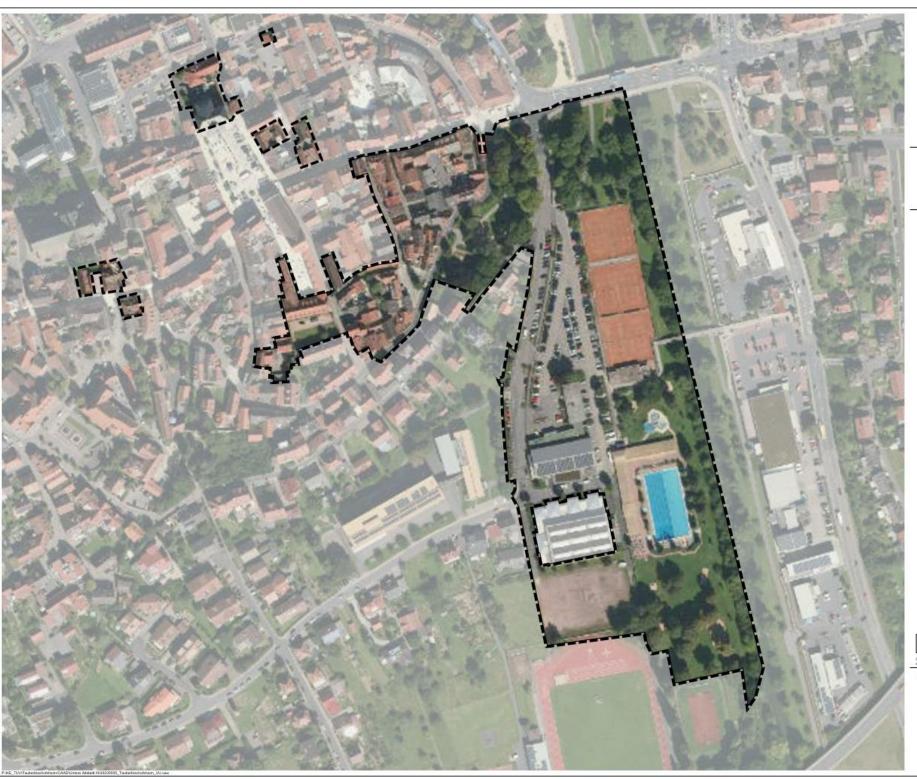
LB BW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

LB BW Immobilien

01 Untersuchungsgebiet









Vorbereitende Untersuchungen "Untere Altstadt III"

Luftbild mit Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Abgrenzung Untersuchungsgebiet Gesamtfläche: 68 558 m²

0 10 20 M 1:2000

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Heilbronner Straße 28 70191 Stuttgart

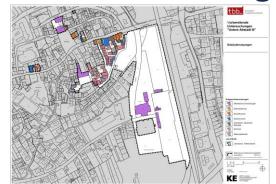
02

Bestandsaufnahme und -analyse



LB = BW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

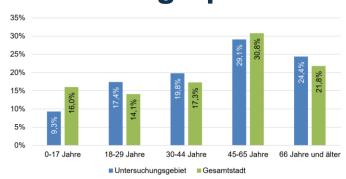
Gebäudenutzung



Vorhandene Konzepte



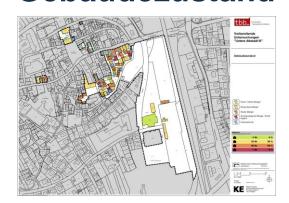
Demographie



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019, Einwohnermeldeamt Stadt Tauberbischofsheim 2021



Gebäudezustand







Mängel und Missstände im Untersuchungsgebiet



Bauliche Mängel Hoher Versiegelungsgrad





Struktureller Leerstand



MangeInde Aufenthaltsqualität





Ungeordnete Gemengelagen Problematische Parksituation



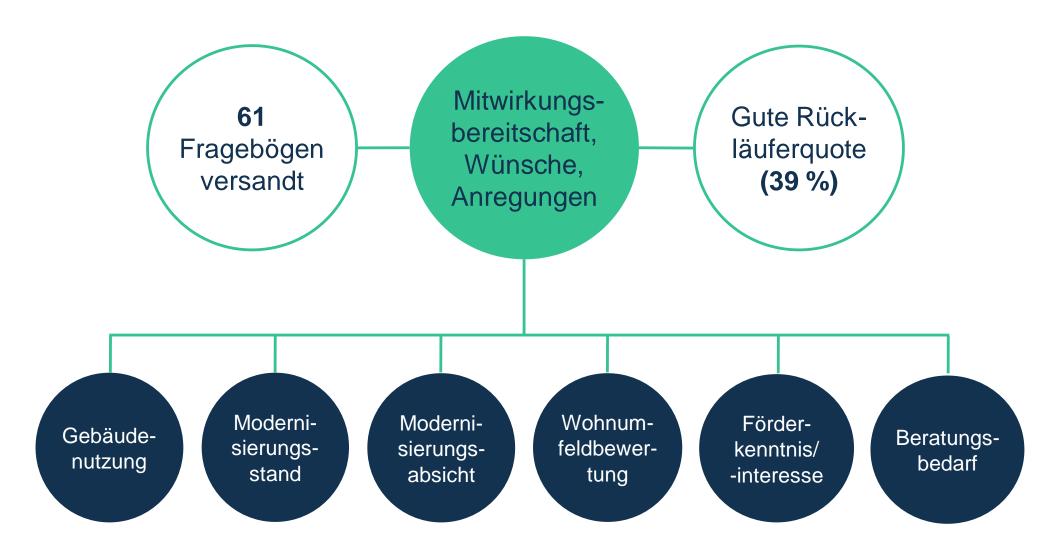
03

Beteiligung Betroffene





Eigentümerbefragung (Frühjahr 2023)







Beteiligung der Eigentümer (Frühjahr 2023)

- Rücklauf von knapp 40 % signalisiert eine recht hohe Mitwirkungsbereitschaft.
- 83 % der Befragten möchte weiterhin informiert oder persönlich beraten werden.
- Hoher Anteil von älteren Gebäuden aus dem 19. und 20. Jahrhundert.
- Als Hauptenergieträger für die Wärmenutzung werden Pellets/Holz und Gas genutzt.
- > 56 % der vermieteten Gebäude stehen leer oder waren zuletzt von Leerstand betroffen.
- Der Gebäudezustand wird von vielen Befragten (42 %) als überwiegend mängelfrei oder mit wenigen Mängeln behaftet eingeschätzt. Laut Bestandsaufnahme weisen jedoch 96 % der Gebäude Mängel auf.
- Rund ein Drittel der Befragten beabsichtigt eine Modernisierung ihres Eigentums in den nächsten Jahren. Ein weiteres Drittel zieht dies möglicherweise in Betracht.
- Vorgesehen sind vor allem Modernisierungen von Heizung, Fenstern und Bädern.
- Das Wohnumfeld weist Defizite insbesondere in Bezug auf die Parksituation sowie hinsichtlich Sanierungsstau und die Versorgungssituation auf.
- > 70 % haben Interesse, die im Rahmen des Sanierungsverfahrens mögliche Bezuschussung von Maßnahmen zur Modernisierung zu nutzen.





Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Frühjahr 2023)

- Bitte um Stellungnahme unter Angabe von Gebietsabgrenzung und vorläufigen Sanierungszielen
- > 28 Stellungnahmen bei 49 angeschriebenen TÖB (57 %)
- Keine grundsätzlichen Einwendungen und Bedenken
- Abstimmung künftiger Sanierungsvorhaben mit TÖB

"Innenbereiche flächensparend zu entwickeln und energetische Sanierungen werden begrüßt"

> "Gesetzliche Vorgaben zum Hochwasserschutz beachten"

"Belange der ansässigen Gewerbetreibenden sind zu berücksichtigen" "Hervorzuheben sind die betroffenen Kulturdenkmale sowie weitere erhaltenswerte Gebäude"

"Naturschutzrechtliche Belange sollen Beachtung finden"



"Eine artenschutzrechtliche Prüfung im Zusammenhang mit dem Vorhaben "Stadteingang Süd" ist durchzuführen" O4
Ziele der Sanierung





Ziele der Neuordnung (1 von 2)

- ✓ Stabilisierung und Aufwertung des Stadtkerns, Schaffung einer lebendigen Stadtmitte sowie eines attraktiven Wohn- und Arbeitsumfelds
- Beibehaltung der baulichen und funktionalen Besonderheiten des Gesamtensembles Altstadt
- Gestalterische sowie energetische Modernisierung von öffentlichen und privaten Gebäuden
- ✓ Neuordnung von unübersichtlichen Gemengelagen und Hofsituationen sowie im Bereich mangelhaft erschlossener und belasteter Grundstücke, Verbesserung der Grundstücksstruktur
- ✓ Funktionssicherung der Innenstadt als Standort für Handel, Dienstleistung und öffentliche Veranstaltungen
- Umnutzung und Aktivierung von Leerständen, auch und gerade im Bereich der Nahversorgung
- Barrierefreie Ausgestaltung des öffentlichen Raumes sowie öffentlicher und privater Gebäude und Grundstücke







Ziele der Neuordnung (2 von 2)

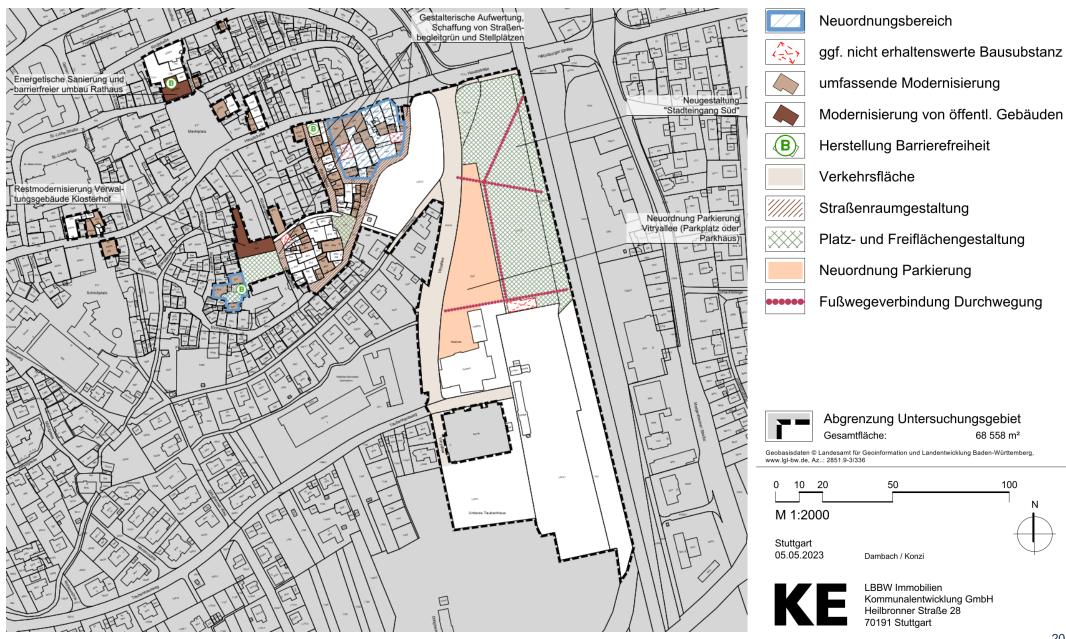
- ✓ Funktionale, energetische und barrierefreie Umgestaltung des historischen Rathauses
- Erhalt und Modernisierung des Frankenbades
- ✓ Aufwertung und Revitalisierung des Wohnumfeldes, Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) zu Steigerung der Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld
- ✓ Gestaltung von kleinteiligen öffentlichen und privaten Frei- und Grünflächen innerhalb der Siedlungsbereiche zur Verbesserung des Mikroklimas
- Neugestaltung des "Stadteingangs Süd" südlich der Tauberbrücke bis zur Festhalle zwischen Tauber und Vitryallee mit Naherholungsfunktion und Erlebbarmachen der Uferbereiche
- ✓ Gestalterische und funktionelle Umgestaltung nachteiliger Straßenraumsituationen
- ✓ Ordnung der vorhandenen Parkierung innerhalb und am Rand der Siedlungsbereiche, punktuelle Schaffung weiterer Stellplätze





LB≡BW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Neuordnungskonzept



05

Kosten- und Finanzierungsübersicht



LB BW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Maßnahmenkonzept



Ordnungsmaßnahmen

Beseitigung baulicher Anlagen

Städtebauliche Neuordung

Erschließungsmaßnahmen/
Platzgestaltung

Herstellung von Wegeverbindungen

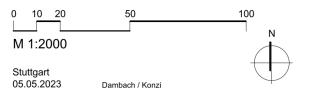
Baumaßnahmen

m private Erneuerungen

öffentliche und gemeindeeigene Erneuerungen

Abgrenzung Untersuchungsgebiet
Gesamtfläche: 68 558 m²

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az..: 2851.9-3/336



KE

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Heilbronner Straße 28 70191 Stuttgart





Aufnahmebescheid vom 22.06.2022

- Bewilligungszeitraum:01.01.2022 bis 30.04.2031(Verlängerung möglich)
- ▶ Bewilligter Förderrahmen:2.333.333 €(Erhöhung möglich)
- Bewilligte Finanzhilfe:1.400.000 € (= 60 %)
- Eigenanteil der Stadt:933.333 € (= 40 %)

06 Verfahrenswahl



LB = BW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Verfahrenswahl

Vereinfachtes Verfahren

Sanierungsdurchführung

Umfassendes Verfahren

- wenn besondere bodenrechtliche Instrumente nach §§ 152-156a
 BauGB <u>nicht erforderlich</u> sind
 → sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung nicht zu erwarten
- i. d. R. bei Bestandserhalt ohne nachhaltige Eingriffe in Grundstücksverhältnisse
- keine Ausgleichsbeträge, aber Erschließungsbeiträge
- keine Preiskontrolle bei privatem Grundstücksverkehr
- genehmigungspflichtige Vorhaben u. Rechtsvorgänge (§ 144 BauGB)
 i. d. R. gültig

- Stadt muss geeignetes
 Verfahren wählen
 - → Städtebauliche Situation
 - → Zügigkeit der Durchführung
 - → Ergebnisse der VU
- Rechtlich gebundene Entscheidung, kein Ermessensspielraum!
- Für "UA III" kann nicht ausgeschlossen werden, dass Grundstücksneuordnungen und Erschließungsmaßnahmen zu sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen führen
 - → Empfehlung: Umfassendes Verfahren!

- wenn besondere bodenrechtliche Instrumente nach §§ 152-156a
 BauGB <u>erforderlich</u> sind
 → sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung nicht ausgeschlossen
- i. d. R. bei Eingriffen in priv. Grundstücksverhältnisse durch Bodenordnungen/umfassende Ordnungsmaßnahmen
- Gefahr spekulativer
 Preissteigerungen besteht
- Ausgleichsbeträge, keine Erschließungsbeiträge
- Preiskontrolle bei privatem Grundstücksverkehr





Verfahrenswahl

"Im vorangegangenen Sanierungsgebiet "Untere Altstadt II" hatte der Gutachterausschuss der Stadt Tauberbischofsheim am 13.07.2017 errechnet, dass aufgrund der Lage des Sanierungsgebietes im Überflutungsbereich der Tauber und der damit verbundenen erheblichen Wertverluste der Grundstücke die zu erwartenden sanierungsbedingten Wertsteigerungen zunichte gemacht werden. […]

Somit lag ein Überlagerungstatbestand vor und von der Erhebung von Ausgleichsbeträgen wurde abgesehen.

Der Gutachterausschuss wird sich im Rahmen des Sanierungsgebietes "Untere Altstadt III" erneut mit dieser Thematik beschäftigen. Da beide Gebietskulissen in großen Teilen der bebauten Grundstücke deckungsgleich sind, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass der genannte Überlagerungstatbestand weiterhin auch für das neue Sanierungsgebiet Bestand hat."

(Ergebnisbericht Vorbereitende Untersuchungen, S. 83)

LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe



Felix Dambach

Telefon: 0721 35454 - 235

Telefax: 0721 35454 - 210

felix.dambach@lbbw-im.de

www.kommunalentwicklung.de

